

# RICHARD - HIGGINS - GRUNDSCHULE

Richard-Higgins-Straße 3, 82256 Fürstenfeldbruck

☎ 08141/3277420 📠 08141/3277422



Fürstenfeldbruck, 27.04.2020

Liebe Eltern,

seit dieser Woche gelten neue Voraussetzungen für die Notbetreuung, zu denen es seit heute auch schriftliche Verlautbarungen und angepasste Antragsformulare gibt.

Die neuen Bestimmungen habe ich Ihnen unten aus der KM-Homepage eingefügt und die neuen Anträge erhalten Sie mit dieser Mail. Beides können Sie ebenso unter folgendem Link einsehen:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>

Ich bitte Sie auch weiterhin: Falls Sie auf die Notbetreuung angewiesen sind, nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf, damit wir eine Berechtigung prüfen können. Dazu füllen Sie bitte das entsprechende neue Formular aus und legen es der Schule zur Prüfung vor. Als hilfreich hat sich erwiesen, auch in dem Antragsformular zu vermerken,

- an welchen Wochentagen das Kind betreut werden soll,
- ob das betreute Kind gewöhnlich den Hort West, die Mittagsbetreuung oder die HPT besucht,
- falls das Kind nicht in Hort oder Mittagsbetreuung geht, wie lange es täglich betreut werden soll
- und ob das Kind nach der Betreuung abgeholt wird oder allein nach Hause gehen darf.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Tanja Stock  
Rektorin

## **Folgende Verlautbarung ist aktuell auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden:**

Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen. Deshalb wird ausschließlich eine **Notbetreuung** an den Schulen eingerichtet für Schülerinnen und Schüler

- der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundstufe von Förderschulen sowie
- der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen,

- höherer Jahrgangsstufen, deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert,

**sofern deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten.**

Hierzu zählen insbesondere die folgenden Einrichtungen:

- Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung, zudem alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen - wie etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche),
- Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen))
- Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- Einrichtungen der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- Versorgung mit Drogerieprodukten,
- Personen- und Güterverkehr (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), Steuerberatung,
- zentrale Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung sowie
- Schulen (Notbetreuung und Unterricht).

Die Notbetreuung kann **ab Montag, 27.04.2020 auch dann in Anspruch genommen werden, wenn**

- **ein Erziehungsberechtigter** des Kindes **im Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig ist oder als Schülerin oder Schüler am Unterricht der Abschlussklassen ab 27. April teilnimmt;
- im Falle von **Alleinerziehenden** der oder die Alleinerziehende **erwerbstätig** ist (im oder außerhalb des Bereichs der kritischen Infrastruktur).

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.



## Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – Alleinerziehende

<hr/>	
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
<hr/>	geb. <hr/>
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<hr/>	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des alleinerziehenden Elternteils</i>	

Ich bin erwerbstätig.

Ich bin alleinerziehend.

(Anm.: Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann nicht die Berufstätigkeit des anderen Elternteils sein.)

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<hr/>
<i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

**Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.
- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

---

Ort, Datum

Unterschrift



## Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – kritische Infrastruktur

_____	_____
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
_____	geb. _____
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
_____	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils</i>	

Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),
- der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem),
- der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas)
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung mit Drogerieprodukten,
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen sowie
- die Schulen (Notbetreuung und Unterricht).

*Berufsbezeichnung*

*Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift*

*ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten*

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

*Datum von - bis*

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

### **Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.
- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

---

Ort, Datum

Unterschrift



## Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – Abschlusschüler/innen

_____	_____
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
_____	geb. _____
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
_____	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils</i>	

- Ich bin Abschlusschüler/in nach den Vorgaben der entsprechenden Allgemeinverfügung, welche auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales abrufbar ist.

_____
<i>Abschlussklasse</i>
_____
<i>Schule</i>
_____
<i>ggf. Kontaktdaten</i>

- Ich bin aufgrund der Teilnahme am Unterricht an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

_____
<i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung der Schule

**Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.
- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

---

Ort, Datum

Unterschrift